



Stadt Leverkusen

NEUDRUCK

Antrag Nr. 2023/2290

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-neu  
Dezernat/Fachbereich/AZ

24.08.2023  
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	21.08.2023	Entscheidung - vertagt -	öffentlich
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	31.08.2023	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	04.09.2023	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	04.09.2023	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	11.09.2023	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	12.09.2023	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	14.09.2023	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	25.09.2023	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Beauftragter für Fußgänger und Barrierefreiheit  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.06.2023

**Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:**

Der Neudruck wurde erforderlich, da der Antrag in der Sitzung des Rates am 21.08.2023 in den Turnus vertagt und der Beratungsweg somit erweitert wurde.

**Anlage/n:**

2290 - Antrag



SPD-Fraktion • Dhünnstr. 2b • 51373 Leverkusen

Herrn Oberbürgermeister  
Uwe Richrath  
Rathaus  
Friedrich-Ebert-Platz 1  
51373 Leverkusen

Dhünnstraße 2b  
51373 Leverkusen  
Telefon 0214 – 311 985 202  
Telefax 0214 – 311 985 200  
fraktion@levspd.de  
www.spd-leverkusen.de/fraktion

Leverkusen, 26. Juni 2023  
jf/F.4-054

### **Antrag: Beauftragter für Fußgänger und Barrierefreiheit**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 21.08.2023:

**Die Verwaltung wird beauftragt, einen Fußgängerbeauftragten beziehungsweise eine Fußgängerbeauftragte zu ernennen. Die Aufgabe soll im Bereich des FB 31 Mobilität und Klimaschutz verortet sein. Die Verwaltung prüft dabei in wie weit die Aufgabe durch bestehendes Personal erfüllt werden kann.**

#### Begründung:

Ein gutes Miteinander aller Verkehrsteilnehmer:innen im öffentlichen Raum gewährleistet ihre Sicherheit, und sollte daher an oberster Stelle stehen. Auch die Belange der Fußgänger:innen sind dabei von zentraler Bedeutung, zumal sie die ungeschütztesten Verkehrsteilnehmer sind.

Der Fußverkehrsanteil in Leverkusen ist bereits im Jahr 2016 im Rahmen einer Mobilitätsuntersuchung auf 15 % am Gesamtverkehrsaufkommen ermittelt worden. Damit hat der Fußverkehr eine große Bedeutung für die Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung, und dennoch stand das Thema in der Vergangenheit nicht unbedingt im Fokus. Angesichts der beabsichtigten Mobilitätswende ist zu erwarten, dass dieser Anteil eines umweltfreundlichen Verkehrs sich weiter steigert. Daher ist es an der Zeit, sich vermehrt mit den Rahmenbedingungen für Fußgänger:innen perspektivisch auseinanderzusetzen und Gehen als eigene Verkehrsart ernst zu nehmen.

Fußverkehr ist allgegenwärtig, hat aber bisher keine richtige Lobby. Gerade Kinder, Schüler:innen, sowie Seniorinnen und Senioren haben jedoch ein Anrecht darauf, dass ihre Belange in alle Überlegungen zu einer bürgerfreundlichen Mobilität in Leverkusen berücksichtigt werden.

Die Ernennung einer/eines Fußgängerbeauftragten, den es in vielen anderen Städten bereits gibt, soll die Position der Fußgänger:innen stärken. Er sollte dabei in Verkehrsplanungen einbezogen werden und z.B. auch aus der Sicht der Fußgänger:innen beurteilen, ob längere Grünphasen an Fußgängerampeln, Zebrastreifen oder Zwischeninseln auf Straßen nötig sind oder vermeintliche Kleinigkeiten – etwa Bordsteine, die für Rollstuhlfahrer:innen oder ältere Menschen zu unüberwindbaren Hürden werden – berücksichtigt werden.

Durch gute Fußwege, eine hohe Aufenthaltsqualität, erhöhte Verkehrssicherheit und eine zunehmende Barrierefreiheit soll der Fußverkehr in Leverkusen noch attraktiver und die Mobilitätswende vorangetrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Milanie Kreutz  
Fraktionsvorsitzende